

## Elternbrief für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 6. mit 13. Jahrgangsstufe

**Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,**

im Folgenden möchte ich Sie über Wichtiges zum neuen Schuljahr informieren. Ich möchte aber zum ersten Mal auf die Papierform verzichten und stattdessen die Homepage des Siebold-Gymnasiums als alleinige Publikationsplattform nutzen. Sollten Ihnen die Möglichkeiten des Internets nicht zur Verfügung stehen, dann können Sie die Elternbriefe auch in der gewohnten Papierform im Sekretariat erhalten.

### Unterricht

Im Schuljahr 2007/2008 besuchen 763 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen und 83 Kursen das Siebold-Gymnasium. Mit dem Riemenschneider-Gymnasium haben wir 10 Kurse gemeinsam. Im Fach Ethik war es nur durch schulübergreifende Zusammenarbeit mit dem Friedrich-König-Gymnasium möglich, dem Wunsch nach jahrgangsbezogenem Ethikunterricht in der 8. und 9. Jahrgangsstufe nachzukommen.

Das hauptamtliche Lehrerkollegium umfasst 59 Lehrerinnen und Lehrer. Neu dazugekommen sind Frau Bleifuß (E/F/It), Frau Weippert (M/Ph; bisher in Elternzeit), Herr Schäfer (M/Ph; bisher bei uns als mobile Reserve tätig) und Frau Dr. Köhler (D/G/Sw), welche die Funktion einer Seminarlehrkraft für Sport weiblich übernommen hat. Frau Preger ist auf eigenen Wunsch hin Nachfolgerin von Herrn Singer (bis Ende des Schuljahres 2006/2007 Seminarlehrer für Englisch) geworden. Weiterhin wurden unserer Schule 4 Referendarinnen und Referendare mit Beschäftigungsauftrag zugewiesen. Ungeachtet der Tatsache, dass 53 Lehrerwochenstunden nach Karlstadt bzw. an das Riemenschneider-Gymnasium Würzburg abgeordnet sind, kann der Pflichtunterricht vollständig erteilt werden. Darüber hinaus werden 27 Stunden Wahlunterricht in allen Bereichen angeboten. Auch der Wahlunterricht Tanz kann wieder an 3 Nachmittagen auf unsere Turnhallen zurückgreifen, sodass er an sich wieder in gewohnter Art und Weise stattfinden kann.

Im September 2007 hat das Studienseminar 2007/2009 mit 18 Damen und Herren seinen Dienst angetreten und wird bis Februar 2008 seinen ersten Ausbildungsabschnitt am Siebold-Gymnasium ableisten. Im Februar 2008 wird das Seminar 2006/2008 (20 Damen und Herren) seinen letzten Ausbildungsabschnitt antreten: Umstellungen in der Unterrichtsverteilung ab Februar 2008 sind damit vorprogrammiert. Bitte bedenken Sie hierbei: Wenn man gute Lehrer haben will, müssen sie auch ausgebildet werden.

## **Raumsituation**

Die angespannte Raumsituation besteht auch im Schuljahr 2007/2008 fort. So müssen wir den Vormittagsunterricht von zwei Klassen der 11. (G 9) und drei Klassen der 9. Jahrgangsstufe (G 8) weitgehend in Räume des ehemaligen Mozart-Gymnasiums auslagern, welche uns dankenswerterweise die Stadt Würzburg zur Verfügung stellt. Im ehemaligen Mozart-Gymnasium unterhält das Siebold-Gymnasium ein provisorisches Sekretariat in Raum 307. Frau Schmitt, unsere Schulsekretärin, ist dort täglich in der Zeit von 7.30 bis 12.00 Uhr erreichbar. Sie können Frau Schmitt telefonisch (46079833) und per Fax (35905192) kontaktieren, wenn Sie etwa Ihr Kind an einem Tag krank melden müssen, an dem es sich zur ersten Stunde im ehemaligen Mozart-Gymnasium aufhält (Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Stundenplan Ihres Kindes). Ein Internet-Anschluss steht uns in Zimmer 307 leider nicht zur Verfügung, sodass Sie keine E-Mail ins ehemalige Mozart-Gymnasium schicken können.

Die Raumsituation wird sich hoffentlich im zweiten Halbjahr etwas entspannen, denn dann soll der Anbau, den wir gemeinsam mit dem Riemenschneider-Gymnasium nutzen, fertig gestellt sein. Neben den neuen Klassenzimmern wird es auch Räumlichkeiten für eine verstärkte Schülerbetreuung in den Nachmittag hinein sowie mehr und bessere Aufenthaltsmöglichkeiten für die zunehmend größere Zahl von Schülerinnen und Schülern geben, die am Nachmittag in der Schule sind. Für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe wird ab Februar 2008 zusammen mit der Inbetriebnahme der neuen Mensa eine Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung angeboten, die bei einer Betreuungszeit von 4 bzw. 5 Tagen (Kosten für Mittagessen bereits enthalten!) wahrscheinlich einen Eigenanteil der Eltern von ca. 70 € erfordern wird.

## **Homepage**

Unsere Homepage wird gut angenommen und überwiegend als Informationsquelle über das Siebold-Gymnasium genutzt. Deshalb kommunizieren wir dort den Termin- und Sprechstundenplan und wichtige Neuerungen (z. B. Festlegungen bezüglich der Leistungsmessung). Zudem publizieren wir auf der Homepage aktuelle Unternehmungen des Siebold-Gymnasiums. Wir gehen dabei – nicht zuletzt aufgrund bisheriger Erfahrungen – davon aus, dass Fotos von Schülerinnen und Schülern des Siebold-Gymnasiums, die im Rahmen des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und sonstigen schulischen Anlässen von der Lehrerinnen und Lehrern angefertigt wurden, für die Veröffentlichung auf der Homepage (und in Publikationen) des Siebold-Gymnasiums verwendet werden dürfen. Sollten Sie dies nicht wünschen, dann bitten wir um Meidung einschlägiger Fototermine und –bereiche. Sollte dennoch einmal ein Schnappschuss gemacht worden sein, der eventuelle Persönlichkeitsrechte verletzen könnte, dann müssten Sie innerhalb einer Woche nach dem Fototermin schriftlich bei der Schulleitung der Veröffentlichung widersprechen.

## **Schulentwicklung**

Wenn das Ministerium für Unterricht und Kultus zustimmt, dann wird voraussichtlich ab kommendem Schuljahr ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig am SGW eingerichtet. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren ist bereits Juli 2007 im Einvernehmen mit dem Elternbeirat eingeleitet worden. Die Wahl zwischen dem Sprachlichen Zweig und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Zweig soll bereits für die jetzige 7. Jahrgangsstufe gelten. Darüber hinaus hat das Siebold-Gymnasium die Sprachenfolge geöffnet: Die jetzige 7. Jahrgangsstufe kann auch bei Wahl des „klassischen“ Zuges (mit Latein) zwischen Französisch und Italienisch als 3. Fremdsprache wählen. Sollte der 2. Zweig kommen, wird bei Wunsch neben Französisch und Italienisch eventuell auch Spanisch als dritte Fremdsprache angeboten. Grundsätzlich gilt aber: Sprachengruppen können nur bei einer Größe eingerichtet werden, welche von der Schule „geschulert“ werden kann.

### **Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn**

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, unterrichten Sie bitte das Schulsekretariat noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per Fax oder durch Geschwister. Sollte Ihr Kind unentschuldig fehlen und sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, ist die Schule gehalten, nach Prüfung des Einzelfalles die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen (Bitte teilen Sie auch deshalb Änderungen der Anschrift oder sonstiger persönlicher Angaben sofort über die Klassleitung dem Sekretariat mit). Im Falle fernmündlicher Entschuldigung reichen Sie bitte zusätzlich möglichst bald, spätestens innerhalb von zwei Tagen, eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Entschuldigung Ihres Kindes nach. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bitte denken Sie daran, dass die angeführten Regelungen zum einen dem Ziel dienen, einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, zum anderen aber auch mit dazu beitragen sollen, die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

### **Masern, Kopfläuse & Co.**

Um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Kopfläusen gemäß der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zu begrenzen, dürfen Schülerinnen und Schüler, die bereits erkrankt sind, die Schule nicht besuchen. Der Ausschluss dient in erster Linie dem Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie dem der Lehrkräfte. Als Richtwert des Unterrichtsausschlusses gelten 5 Tage. Sollte Ihr Kind an einer meldepflichtigen Infektion oder an Kopfläusen erkrankt sein, teilen Sie den ärztlichen Befund bitte umgehend der Schule mit, welche dann Kontaktpersonen und deren Impfstatus in der Schule ermittelt sowie Lehrkräfte und Eltern informiert.

### **Unterrichtsbefreiungen**

Unsere Schüler dürfen den Unterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung verlassen. In der Kollegstufe kann die Unterrichtsbefreiung von den Kollegstufenbetreuern, in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 nur von der Schulleitung unterschrieben werden. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten zudem im Sekretariat ein Formblatt ausgehändigt, das mit Ihrer Unterschrift versehen an die Schule zurückzugeben ist. Schüler der Klassen 5 – 8 können erst nach Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus nach Hause gehen. Absehbare Unterrichtsbefreiungen müssen von Ihnen schriftlich spätestens 1 Tag vorher beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Reise- und Urlaubstermine nicht als wichtiger persönlicher Grund für eine Unterrichtsbefreiung anerkannt werden können. Denken Sie hierbei auch an die Schulpflicht, die wir einfordern müssen.

### **Mittagspause**

Schülerinnen und Schüler sind auf Wegen versichert, die sie in der Mittagspause zurücklegen, um in einer nahe gelegenen Kantine zu essen oder sich im Nahbereich der Schule mit Lebensmitteln zu versorgen und sich damit für den weiteren Nachmittagsunterricht zu stärken. Dient ein solcher Weg primär privaten Zwecken (z.B. Einkaufsbummel in der Innenstadt), besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

### **Unterrichtsausfall**

Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei Ausfall einer Lehrkraft nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann, wenn es der Schule nicht möglich war, die Eltern wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren (zum Beispiel mittels Eintrags im Hausaufgabenheft). Generell steht für Kinder in unterrichtsfreien Zeiten im Normalfall die Bibliothek als Aufenthaltsraum zur Verfügung, sodass Ihr Kind in der Schule bleiben und Hausaufgaben erledigen kann. Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang: Wir sind zwar immer bemüht, Unterrichtsausfall zu verhindern, aber der Schüleraustausch mit 5 Ländern, notwendige Fortbildungen im Kontext der Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums usw. lassen nicht immer eine sinnvolle Fachvertretung zu.

### **Rauchfreie Schule**

Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und BesucherInnen absolutes Rauchverbot. Zum Schulgelände gehört auch der Gehsteig vor der Schule.

### **Handybenutzungsverbot**

Die Benutzung eines Handys ist nur außerhalb des Schulgeländes oder mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Das Handy muss während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben und vor dem Beginn von Leistungsnachweisen unaufgefordert beim jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Handys während Prüfungen wird als Unterschleif gewertet. Das Benutzen von Bildhandys und anderen Aufzeichnungsgeräten während des Unterrichts und der Pausen kann Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrern verletzen und ist von daher - auch mit Blick auf einschlägige Vorkommnisse - verboten.

### **Elternbeirat**

Der Elternbeirat hat eine eigene Internet – Seite, die über „Links“ mit der Schul-Homepage vernetzt ist. Dort finden Sie auch Informationen zur Sprechstunde des Elternbeirats, welche nach derzeitigem Stand im Rhythmus von 2 Wochen stattfinden soll.

Ich wünsche uns allen ein Schuljahr, in dem die persönlichen Wünsche in Erfüllung gehen und die gemeinschaftlichen Vorhaben gut gelingen mögen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Rapps